

**Merkblatt für Elektrofachbetriebe zur Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen (>600VA)**




Das Interesse an der Installation einer PV-Anlage ist auch in Bonn weiterhin sehr hoch. Wir wollen diese Auftragslage im Schulterschluss mit Ihnen meistern. Daher ist es wichtig, den Ablauf der Inbetriebnahme gemeinsam mit Ihnen zu verbessern. Nachstehend halten wir fest, was für einen reibungslosen Ablauf zu erledigen ist.

Für die ordentliche Inbetriebnahme ist es entscheidend, dass die Inbetriebnahme **vor dem Anschluss ans Netz** an uns als zuständigen Netzbetreiber gemeldet wird. Zu einer fach- und sachgerechten Installation gehört ebenfalls, dass vor Inbetriebnahme eine geeignete Messeinrichtung verbaut wird.

In den vergangenen Monaten haben wir festgestellt, dass diese Reihenfolge in vielen Fällen nicht berücksichtigt wird und Anlagen in Betrieb gesetzt werden ohne Vorabinformation. Dementsprechend konnten wir nicht rechtzeitig die erforderliche Messeinrichtung verbauen.

Das führt zu erheblichen Komplikationen in der Abrechnung, welche Netzbetreiber, Energielieferanten und damit die Endkunden vor große Probleme stellt.

Nachstehend finden Sie eine Übersicht, welche Ihnen die Auswirkungen der kritischen Konstellationen verdeutlicht:

Beispiel Typenschild Messeinrichtung in Kundenanlage	Bemerkung	Auswirkung
	<p>Klassische Messeinrichtung ohne Rücklaufsperrung. Im Falle einer Stromerzeugung wird das zurücklaufen des Zählers und somit des Zählerstands nicht verhindert und es kommt somit zu einem negativen Zählerstand.</p>	<p>Aufwändige Zurückberechnung durch die Bonn-Netz GmbH aufgrund negativer Strombezugswerte.</p>
	<p>Klassische Messeinrichtung mit Rücklaufsperrung. Ein ungewolltes zurücklaufen des Zählers wird technisch verhindert.</p>	<p>Keine Zurückberechnung durch die Bonn Netz GmbH erforderlich.</p>
	<p>Digitale Messeinrichtung mit Rücklaufsperrung. Ein ungewolltes zurücklaufen des Zählers wird technisch verhindert.</p>	<p>Keine Zurückberechnung durch die Bonn Netz GmbH erforderlich.</p>

 <p>SGM-C4-4A920L</p> <p>Elektrischer Drehstromzähler 3×230/400 V 50Hz 0,25-5(100)A KLA -25...70°C SmMe17_3.12.11 2021</p> <p>Elektronische Messeinrichtung R<sub>e</sub> = 500 Imp./kWh LED Dauerlicht-Stillstand</p> <p>Server-ID</p> <p>Schaltung 4000</p> <p>Identifikationsnummer</p> <p>1.8.0 Bezug 2.8.0 Lieferung</p>	<p>Digitale Messeinrichtung als Zweirichtungszähler.</p>	<p>Alle Energierichtungen werden erfasst. Dennoch ist ein Betrieb der Anlage ohne Anzeige mittels Inbetriebnahmeprotokoll E.8 und einem Inbetriebsetzungsauftrag untersagt, da die Einhaltung der technischen Eigenschaften nicht durch den Anlagenerrichter schriftlich bestätigt wurden.</p>
--	--	--

### Wie teilen Sie uns die dauerhafte Inbetriebsetzung mit?

Hierfür benötigen wir die schriftliche Mitteilung des Inbetriebnahmeprotokolls E.8 zur Bestätigung (der Einhaltung normativer Vorschriften) und einen unterzeichneten Inbetriebsetzungsauftrag durch ein konzessioniertes Elektrofachunternehmen um den Zweirichtungszähler zu erhalten. Um es einfacher zu machen, kann das Inbetriebnahmeprotokoll E.8 über unser Einspeiserportal digital ausgefüllt werden, ebenso kann der Inbetriebsetzungsauftrag digital über unser Inbetriebsetzungsportal eingereicht werden.

### Zur Klarstellung:

Die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage ist nicht mit einer dauerhaften Inbetriebsetzung gleichzusetzen. Deshalb möchten wir nach EEG 2023 §3 Punkt 30 nochmal festhalten:

„Inbetriebnahme“ ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien (...) nach Herstellung usw.“ (Gesetzestext S.1 Entwurf)

Eine vorzeitige Inbetriebsetzung ist grundlegend untersagt und kann entsprechend sanktioniert werden.

Das möchten wir allen Seiten gern ersparen; lassen Sie uns dazu Hand in Hand arbeiten. Auf einen Blick für Sie nochmal die allgemeinen Anforderungen:

- Der Anlagenaufbau stimmt mit den Angaben der eingereichten und zugesagten Einspeiseanfrage überein
- Die vor Ort installierte Zähleranlage entspricht der aktuell gültigen Norm VDE AR-N 4100:2018 oder wurde entsprechend unseren Anforderungen an diese angepasst
- Die geänderte Anlagenleistung liegt nicht über oder unter 10% der zugesagten Anlagenleistung (andernfalls ist eine neue Anschlussanfrage notwendig)
- Die eingesetzten Komponenten wurde nicht geändert, da sonst die eingereichten Zertifikate und Datenblätter nicht dem eingereichten Sachstand entsprechen (erneute Anfrage notwendig)

Die rechtzeitige und richtige Mitteilung der Inbetriebnahme und Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen sind entscheidend, um den technischen Betrieb der Anlagen sicherzustellen und die korrekte Abrechnung der Energiemengen zu gewährleisten.

Wir können nachvollziehen, dass gerade in der heutigen Zeit die erforderlichen bürokratischen Schritte als hinderlich empfunden werden. Wenn die Abläufe allerdings nicht eingehalten werden, entsteht bei uns ein erheblicher Mehraufwand und ein Negativerlebnis beim Kunden, welches auch auf Sie zurückfällt.

Wir danken für Ihre Mithilfe und sind sicher die vor uns liegende Aufgabe gemeinsam mit Ihnen zu schaffen.

Ihre Bonn Netz GmbH

Dieser Hinweis gilt nicht für die Inbetriebsetzung einer Balkon PV Anlage weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

[Balkonanlagen: Bonn-Netz GmbH](#)